

Biker aus Einbeck bei Zusammenprall auf der L 424 schwer verletzt

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 15. August 2015 um 16:28 Uhr

Weil eine 60-Jährige unter Alkoholeinfluss stand und die Vorfahrt nicht beachtet hat

Biker wird fünfzehn Meter durch die Luft gewirbelt und schlägt hart auf der Fahrbahn auf

Samstag 15. August 2015 - **Einbeck/ Halle (wbm). Erneut ist bei einem schweren Autounfall Alkohol im Spiel gewesen.**

Eine 60 Jahre alte Pkw-Fahrerin hatte den Vorrang eines Kraftradfahrers missachtet und war auf der Landesstraße 424 kurz vor ihm abgebogen, so dass es an der Abzweigung Kreipke zu einem Zusammenstoß kam. Der Biker wurde fünfzehn Meter durch die Luft geschleudert und prallte auf der Fahrbahn auf. Er wurde schwer verletzt in ein Hamelner Krankenhaus eingeliefert. Wie die Polizei feststellen musste stand die Unfallverursacherin unter Alkoholeinfluss.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht aus Holzminden: „Schwer verletzt wurde am gestrigen Freitagmittag ein 34-jähriger Kradfahrer aus Einbeck, als er in der Gemarkung Halle im Landkreis mit einem abbiegenden PKW zusammenstieß. Er wurde dabei schwer verletzt.

Die 60-jährige PKW-Fahrerin stand dabei unter Alkoholeinfluss. Gegen 12:30 Uhr befuhr der Einbecker mit seinem Zweirad die Landesstraße 424 aus Richtung Heyen kommend, in Richtung Halle. In Höhe der Abzweigung Kreipke stieß der Kradfahrer mit dem PKW einer 60-jährigen Fahrerin zusammen, die ihm entgegenkam und unmittelbar vor ihm nach links abbog. Durch den Zusammenstoß wurde der Kradfahrer 15 Meter durch die Luft geschleudert, bevor er auf der Fahrbahn aufprallte. Er wurde dabei schwer verletzt und musste mit dem Rettungswagen in das Sana-Klinikum nach Hameln eingeliefert werden.

Die verursachende PKW-Fahrerin stand unter Alkoholeinfluss. Ihr wurde eine Blutprobe

Biker aus Einbeck bei Zusammenprall auf der L 424 schwer verletzt

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 15. August 2015 um 16:28 Uhr

entnommen und der Führerschein sichergestellt. An beiden Fahrzeugen entstand erheblicher Sachschaden.“